

26/2024

KLUB DER FREIHEITLICHEN GEMEINDERÄTE

Rathaus
Rathausplatz 1
9500 Villach

M: +43 (0)664 42 052 81
E: villach.klub@freiheitliche-ktn.at



An den
Gemeinderat der Stadt Villach
Rathausplatz 1
9500 Villach

Eingelangt am: 5.7.2024
Entgegengenommen
von: Gede Seidwieser
Dringlichkeit zuerkannt: ja nein
Inhalt des Antrages:
 angenommen mit Stimmen von:
 abgelehnt mit Stimmen von:
Enthaltungen:
Antragsnummer:

05.07.2024

Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte gemäß § 41 Villacher Stadtrecht

Resolution an die Bundesregierung

Rechtsabbiegen bei Rot nicht nur für Radfahrer

Prinzipiell ist Rechtsabbiegen bei Rot eine Möglichkeit, den Verkehr flüssiger zu gestalten. Am 30.01.2019 wurden mit der 30. StVO-Novelle deshalb die Voraussetzungen geschaffen, wissenschaftliche Untersuchungen zu Rechtsabbiegen bei Rot zu starten. So sollten nach §38 (5a) StVO die Lenker von Fahrzeugen – mit Ausnahme der Lenker von Lastkraftfahrzeugen oder Bussen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von jeweils mehr als 7,5t – trotz rotem Licht rechts abbiegen dürfen wenn

1. sie zuvor angehalten haben,
2. eine Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs der freigegebenen Fahrtrichtung, ausgeschlossen ist und
3. neben dem roten Lichtzeichen eine Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. n angebracht ist.

Mit der 33. StVO-Novelle wurde diese Bestimmung insofern geändert, als dass Rechtsabbiegen bei Rot nur mehr für Lenker von Fahrrädern möglich ist.

Eine ideologiegetriebene Schlechterstellung von Lenkern von Fahrzeugen, die keine Fahrräder sind, ist sachlich nicht gerechtfertigt. Beispielsweise wird der „Mobilitätsbonus“ von E-Rollern und E-Motorrädern immer wieder hervorgehoben, weiters sogar eigene Umwelt-Förderungen für diese als nachhaltige Trendfahrzeuge gepriesene Zweiräder vergeben.

Gerade weil eine generelle Verbesserung des Verkehrsflusses für das Klima besser ist, sollten auch Pilotversuche der oben genannten Verkehrsteilnehmer für Rechtsabbiegen bei Rot erfolgen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Pilotversuche für Rechtsabbiegen wie ursprünglich geplant, für alle Lenker von Fahrzeugen – mit Ausnahme der Lenker von Lastkraftfahrzeugen oder Bussen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von jeweils mehr als 7,5t – möglich sind.

Handwritten signatures in blue and green ink:
Erich Kod
Peter Hubert
Andreas Troschky
[Other illegible signatures]